

Medizinische Anwendungen auf der eGK

Elektronischer Medikationsplan und Notfalldatenmanagement

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens nimmt Fahrt auf. Stand mit dem Versichertenstammdatenmanagement bislang lediglich ein verwaltungstechnisches Tool auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zur Verfügung, sollen in den kommenden Monaten die ersten medizinischen Anwendungen an den Start gehen. Um sie nutzen zu können, benötigen Ärztinnen und Ärzte einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA). Das „Bayerische Ärzteblatt“ hat sich bereits in vergangenen Ausgaben mit der Telematikinfrastruktur sowie mit dem eHBA und seinen Anwendungsfeldern beschäftigt. In diesem Beitrag werden der elektronische Medikationsplan (eMP) und das Notfalldatenmanagement (NFDM) näher beleuchtet.

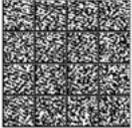
Medikationsplan		für: Jürgen Wernersen		geb. am: 24.03.1940		Seite 1 von 1				
ausgedruckt von: Praxis Dr. Mustermann Teststr.123, 87654 Musterstadt Tel: 089-12345678 E-Mail: dr.mustermann@mustermail.de		ausgedruckt: 01.07.2018 12:00								
Wirkstoff	Handelsname	Stärke	Form	mor- gen	mit- tag	ab- end	zur Nacht	Einheit	Hinweise	Grund
Metoprolol succinat	METOPROLOLSUCCINA T 1A 95MG	95 mg	RetTabl	1	0	0	0	Stück		Herz/Blutdruck
Ramipril	RAMIPRIL RATIOPHARM 5MG	5 mg	Tabl	1	0	0	0	Stück		Blutdruck
Insulin aspart	NOVORAPID PENFILL ZYLINAMP	100 E/ml	Amp	20	0	20	0	IE	Wechseln der Injektionsstellen, unmittelbar vor einer Mahlzeit spritzen	Diabetes
Simvastatin	SIMVA ARISTO 40MG	40 mg	Tabl	0	0	1	0	Stück		Blutfette
zu besonderen Zeiten anzuwendende Medikamente										
Fentanyl	FENTANYL ABZ 75UGH	0,075 mg/h	Pflast	alle drei Tage 1				Stück	auf wechselnde Stellen aufkleben	Schmerzen
Selbstmedikation										
Johanniskraut- Trockenextrakt	LAIF 900 BALANCE	900 mg	Tabl	1	0	0	0	Stück		Stimmung
Für Vollständigkeit und Aktualität des Medikationsplans wird keine Gewähr übernommen. de-DE Version 2.5 "Medikationsplan-Factory" ihr EDV-Partner										

Abbildung 1: Bundeseinheitlicher Medikationsplan

Elektronischer Medikationsplan (eMP)

Der neue elektronische Medikationsplan speichert die Daten elektronisch auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) eines Versicherten. Er soll (wie sein Vorgänger auf Papier) einen Überblick aller verschreibungspflichtigen Arzneimittel enthalten, die der Patient einnimmt, sowie dessen Selbstmedikation. Dazu werden unter anderem Wirkstoff, Handelsname, Dosierung, Einnahmegrund und sonstige Hinweise zur Einnahme für jedes Arzneimittel erfasst (Abbildung 1). Auch medikationsrelevante Daten wie Allergien, Unverträglichkeiten, Körpergewicht und der Kreatininwert können aufgenommen werden.

Der eMP enthält darüber hinaus zusätzliche Kommentarfelder und ermöglicht es, auch die frühere Medikation eines Patienten zu speichern. Der Speicherort des eMP ist zunächst lokal auf der elektronischen Gesundheitskarte des Patienten. In der nächsten Ausbaustufe des eMP wird die Möglichkeit geschaffen, die Medikationsdaten in der elektronischen Patientenakte des Versicherten zu speichern.

Für die Versicherten ist der eMP freiwillig. Bevor Ärztinnen und Ärzte einen eMP erstellen, müssen sie ihre Patienten darüber aufklären und eine Einwilligung einholen. Diese Einwilligung

sollte der Arzt in seinem Informationssystem dokumentieren.

Versicherte haben einen für Ärztinnen und Ärzte verpflichtenden gesetzlichen Anspruch auf Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans, wenn die Patientin/der Patient, mindestens drei verordnete Medikamente gleichzeitig einnimmt.

Die Daten auf dem eMP bleiben in vollständiger Hoheit der Patienten. Durch den physischen Besitz der eGK bzw. die Eingabe der PIN (die abschaltbar ist) entscheiden sie darüber, wer Daten sehen und wer sie speichern darf. Die Ärztin bzw. der Arzt benötigt für den Zugriff auf die Daten der eGK einen eHBA.

Das Erstellen eines eMP wird Ärztinnen und Ärzten in der fach- und der hausärztlichen Versorgung vergütet (GOP 01630), wobei es Zuschläge für chronisch kranke und onkologisch erkrankte Patienten gibt.

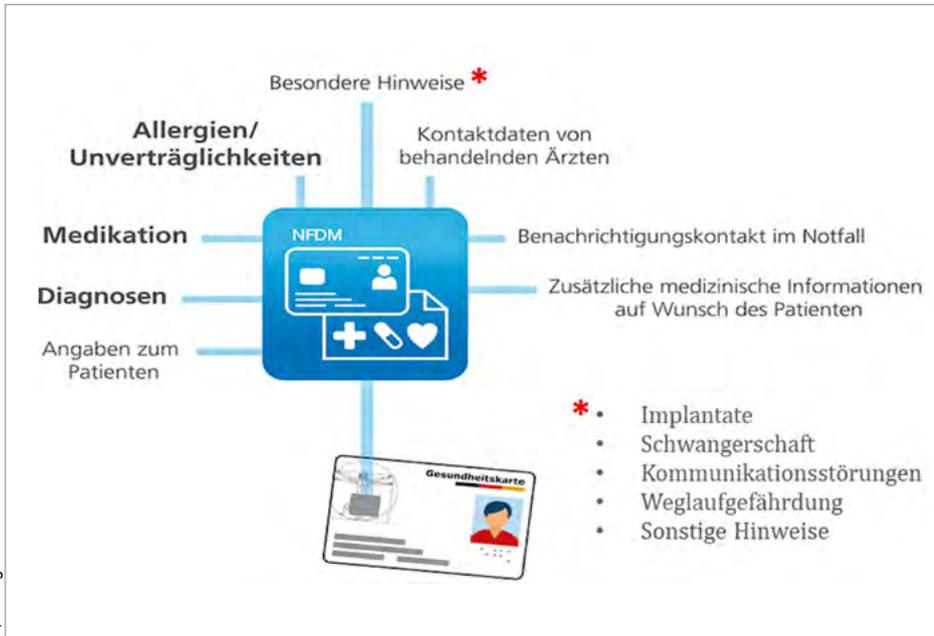
Um die kommenden medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur (eMP und Notfalldatenmanagement – NFDM) nutzen zu können, ist ein Update des Konnektors zum E-Health-

Konnektor notwendig sowie eine Ergänzung des Praxisverwaltungssystems.

Notfalldatenmanagement (NFDM)

Mit dem im Wesentlichen von der Bundesärztekammer (BÄK) konzipierten Notfalldatenmanagement (NFDM) auf der eGK soll eine Anamneseunterstützung für Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen. Häufig sind bei der Versorgung eines Patienten relevante Informationen zur Patientenvorgeschichte nicht vorhanden oder auch der Patient ist selbst nicht in der Lage, zur Anamnese beizutragen. Das NFDM zielt darauf ab, dieses Informationsdefizit vornehmlich in drei Einsatzszenarien zu lindern.

- » Szenario 1: Präklinische Patientenversorgung durch den Rettungsdienst.
- » Szenario 2: Ungeplante Patientenaufnahme in der Notaufnahme eines Krankenhauses.
- » Szenario 3: Ein Arzt trifft im ambulanten Versorgungssektor auf einen unbekanntem Patienten mit Akutbeschwerden.



Quelle: gematik

Abbildung 2: Notfalldaten auf der eGK

In mehreren Prätests wurde überprüft, welche Informationen zum Patienten hier zur Verfügung gestellt werden sollen und wie ein Auswahl-/Anlageprozess mit technischer Unterstützung des Praxisverwaltungssystems bei der Erstellung des Datensatzes gestaltet sein sollte (<https://www.gematik.de/anwendungen/notfalldaten>).

Das NFDM auf der eGK besteht aus zwei Elementen: Der Notfalldatensatz mit notfallrelevanten, medizinischen Informationen zum Patienten und ein weiterer Datensatz mit Hinweisen zu persönlichen Erklärungen des Patienten.

Im Notfalldatensatz lassen sich Angaben zu Diagnosen, Medikation, Allergien/Unverträglichkeiten und mehr erfassen (siehe Abbildung 2 und 3). Die Definition des Datensatzes enthält keine inhaltlichen Vorgaben beispielsweise hinsichtlich der abzulegenden Diagnosen. Die notfallrelevanten medizinischen Informationen sind vielmehr vom betreuenden Arzt patientenindividuell festzulegen. Der Datensatz ist mit dem eHBA rechtsverbindlich zu signieren.

Getrennt von den Notfalldaten können in einem zweiten Datenblock künftig Informationen zu den Aufbewahrungsorten einer Organ-/Gewebe-

erklärung, einer Vorsorgevollmacht oder einer Patientenverfügung abgelegt werden. Diesen Datenblock muss ein Arzt nicht unterschreiben.

Die beiden Datenblöcke sind getrennt voneinander anlege- und veränderbar und können

ebenso getrennt voneinander von berechtigten Personen ausgelesen werden.

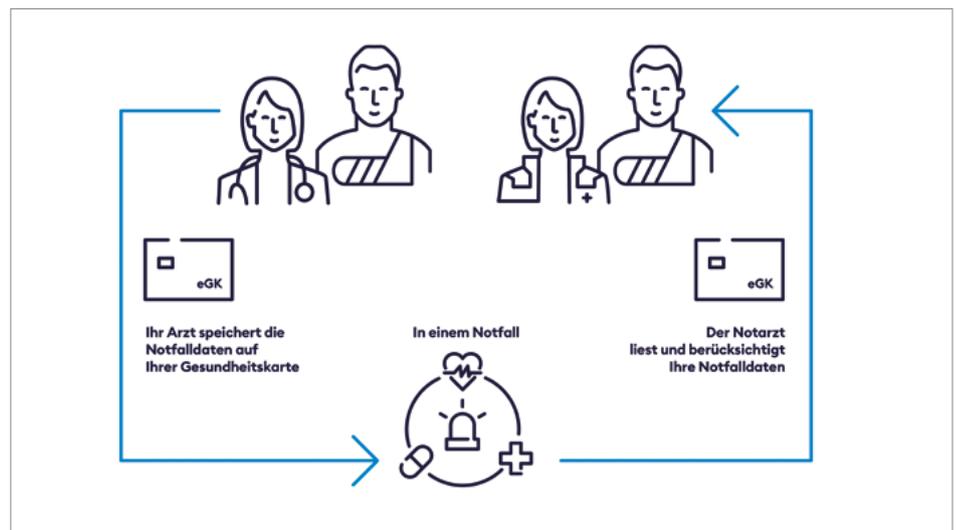
Die Anwendung auf der eGK ist für Patienten freiwillig. Diese haben allerdings einen für Ärzte verpflichtenden gesetzlichen Anspruch auf Speicherung und Aktualisierung von Notfalldaten.

Um das NFDM nutzen zu können, benötigt die Praxis die entsprechende Technik, insbesondere einen E-Health-Konnektor, ein weiteres Kartenterminal, ein angepasstes Praxisverwaltungssystem sowie der Arzt einen eHBA der zweiten Generation. Zur Erstattung der Technikkosten haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband entsprechende Verträge abgeschlossen (<https://www.kbv.de/html/39801.php>).

Darüber hinaus ist im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für das Anlegen (80 Punkte/2020: 8,79 Euro), Überprüfen und Aktualisieren (4 Punkte/2020: 0,44 Euro) sowie Löschen (1 Punkt/2020: 0,11 Euro) eine Vergütung vorgesehen.

Informationen zum elektronischen Heilberufsausweis sowie zu den digitalen Anwendungen, für die ein eHBA benötigt wird, finden Sie hier: <https://www.aerzteblatt.de/ehba>

Frank Estler (BLÄK)



Quelle: gematik

Abbildung 3: Notfalldatenmanagement